

Haus Deitkamp

1826  
Okt. 3.

Das Kgl. preuss. Oberlandesgericht in  
Münster bezeugt, daß Frau Lisette,  
Witwe des Dr. Franz von und zur Mühlen,  
die einzige Intestat-Erbin ihres am  
5. 8. 1826 zu Gnesen im Großherzogtum  
Posen verstorbenen Sohnes, des Ober-  
landesgerichtsassesors Werner von und  
zur Mühlen, ist.

Papier, Abschr.